

Schutzgemeinschaft

angestellter Lehrerinnen und Lehrer in NRW e.V. (SchaLL e.V.)

MITGLIEDSBEITRÄGE

- Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 23.11.2024 in Dortmund -

§ 1 Grundsatz

Diese Information zu den Mitgliedsbeiträgen ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Sie wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Jahresbeitrags.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Lehrer:innen	120 €
02	Renter:innen/Pensionär:innen	60 €
03	Referendar:innen	12 €
04	Fördermitglieder (nicht BK 01)	60 €

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 und 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

(3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

(4) Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der Verein zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. Februar ein.

Dortmund, 23. November 2024

Der Vorstand